

Betreff:

**Gewährung einer Zuwendung an "der weg", Verein für
gemeindenaher sozialpsychiatrische Hilfen e.V.**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 29.09.2022
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	24.05.2018	Ö

Beschluss:

Dem Verein für gemeindenaher sozialpsychiatrische Hilfen e.V. „der weg“, wird für das Jahr 2018 eine Zuwendung im Rahmen der Projektförderung als Festbetragfinanzierung in Höhe von 17.000,00 € gewährt.

Darüber hinaus wird zusätzlich ein Budgetrahmen bis zu 2.000,00 € p. a. für akutes (nicht vorherbares) Krisenmanagement im Einzelfall bereitgestellt, dass der Träger bedarfsorientiert und nach entsprechender Kurzabstimmung mit der zuschussgewährenden Stelle in Anspruch nehmen und abrechnen kann.

Die Gewährung des Zuschusses steht unter dem Vorbehalt der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Sachverhalt:

Begründung:

Der Verein „der weg“ ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII für den Bereich der Stadt Braunschweig und soll zur kontinuierlichen Fortführung des Präventivprojekts „Patenschaftsmodell“ auch im Jahr 2018 gefördert werden.

Hauptaufgabe des Vereins ist u. a. die Versorgung und Betreuung von Personen mit psychosozialen Problemen, der für den Bereich der Jugendhilfe durch ein angebotenes sehr erfolgreiches Präventivprojekt „Patenschaften für Kinder von Eltern mit seelischer Erkrankung in Braunschweig“ erreicht wird.

Ziel dieses im Vorfeld und zur Vermeidung von Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII platzierten sehr niedrigschwälligen Präventivprojekts ist die Förderung und Unterstützung von Kindern psychisch erkrankter Eltern. Primat ist danach Kinder und Jugendliche im Alter von drei bis 18 Jahren in ihrem Alltag (Schule, Freizeit, Grundversorgung) zu unterstützen, sie in krankheitsbedingten Krisensituationen der Eltern durch verlässliche Partner in ihrer psychischen Entwicklung zu stabilisieren und der Entstehung möglicher seelischer Störungen vorzubeugen.

Die Einräumung eines möglichen zusätzlichen Budgetrahmens für Krisenintervention ergibt sich aus der Praxiserfahrung. Der Träger hat die Sachlage anschaulich und nachvollziehbar dargelegt. Von der Sache her ist dies auch im Sinne von möglicher Flexibilität zu befürworten.

Der Zuwendungsgewährung der institutionellen Förderung liegen folgende Eckdaten zu Grunde:

Zuwendungsart:

Projektförderung

Finanzierungsart:

Festbetragsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

Antragssumme	17.000,00 €
Vorschlag	17.000,00 €

Gesamtkosten: 17.400,00 €

Einnahmen

Spenden	400,00 €
Städt. Zuwendung	17.000,00 €

Gesamteinnahmen: 17.400,00 €

Entsprechende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung (PSP 1.36.3630.16.04, Sachkonto 431810).

Albinus

Anlage/n:

keine